

Weitergehende Informationen zu Pressemitteilung 2015/003

(Heilbronn, den 02.09.2015) Die Albtal-Verkehrsgesellschaft mbH (AVG) mit Sitz in Karlsruhe ist als Betreiber der Schienenwege unter anderem für den Abschnitt Grötzingen-Bretten-Eppingen-Heilbronn verantwortlich. Aus diesem Grund zeichnet die AVG gemäß EisenbahninfrastrukturBenutzungsverordnung (EIBV) verantwortlich für die Fahrplanerstellung für die Züge der Linie D2 in dem benannten Abschnitt.

Wie die AVG mitteilte, besitzt sie keine Sicherheitsgenehmigung nach Allgemeinem Eisenbahngesetz und darf somit auch keinen Fernverkehr auf Ihren Gleisen verkehren lassen. Diesen Hinweis versäumte sie aber leider in Ihren Schienennutzungsbedingungen aufzunehmen. Gemäß den deutschen Gesetzen ist die AVG allerdings zum diskriminierungsfreien Zugang auf ihr Schienennetz genauso verpflichtet, wie ihn die Deutsche Bahn AG gewährleistet. Dies regeln im Normalfall die deutschen Eisenbahngesetze.

Nach mehreren Versuchen seitens derschnellzug.de den Netzzugang zu erwirken konnte zumindest ein Teilerfolg errungen werden. Die Bundesnetzagentur, als oberste Aufsichtsbehörde für den Zugang auf Schienennetzen, sieht die AVG in der Pflicht, den Zugang auch dem Fernverkehr zu gewähren. Allerdings könne auf Grund der kurzen Zeitspanne bis zum Inkrafttreten des Jahresfahrplan 2016 am 13.12.2015 nicht mehr davon ausgegangen werden, dass der Infrastrukturbetreiber aus Karlsruhe die notwendige Sicherheitsgenehmigung von der Landeseisenbahnaufsicht Baden-Württemberg erlangen könne.

Die an den Tag gelegte Verzögerungstaktik seitens der AVG ist von den beteiligten Verkehrsunternehmen nicht nachvollziehbar. Statt konstruktiv das Problem anzugehen, verschwieg die AVG bis zum Ende der Entwurfspflicht für den Netzfahrplan im Juni 2015, dass ihnen die notwendigen Genehmigungen seitens der Aufsichtsbehörden für die Durchführung der angemeldeten Verkehre fehlen. Zu diesem Termin im Juni 2015 ließ die AVG auch erstmals unerschwellig durchblicken, dass Fernverkehr auf der Kraichgaubahn zwischen Grötzingen und Heilbronn auf Grund der Kapazitäten ein größeres Problem darstellen könnte. Sollte es hier Kapazitätsengpässe geben, so sind diese in definierten Fällen ebenfalls öffentlich bekanntzugeben und zusätzlich der Aufsichtsbehörde zu melden. Dies ist bislang jedoch nicht der Fall.

Bis zum Ende des rechtlich vorgegebenen Zeitpunktes (gemäß Eisenbahninfrastrukturbenutzungsverordnung EIBV zur Abgabe eines Fahrplanentwurfes) hat die AVG weder einem Lösungsgespräch beigewohnt, noch hat sie einen Entwurf für einen Fahrplan aufgestellt und bekanntgegeben.

Es kann und darf nicht sein, dass ein Unternehmen, dessen Gesellschafter überwiegend Kommunen sind, sich über geltendes deutsches Recht stellt. An diesem Beispiel ist sehr gut zu sehen, wie unterschiedlich die Marktteilnehmer behandelt werden und wie kommunale Unternehmen den Wettbewerb im

Schienenfernverkehr maßgeblich behindern. Weiter gedacht ist dies eine weitere hohe Hürde für die Eisenbahn, sich gegen den Mitbewerber „Fernbus“ durchzusetzen, wenn Infrastrukturunternehmen sich nicht an geltendes Recht gebunden fühlen.

Für die weitere Entwicklung des Netzes, sowie das Grundkonzept mit seinen logischen Verkehrswegen durch die Regionen, beabsichtigt derschnellzug.de eine Diskriminierungsbeschwerde einzureichen, so dass die Aufsichtsbehörden hier rechtzeitig in Hinsicht auf den nächsten Jahresfahrplan, beginnend am 11.12.2016, einen Zugang für den Fernverkehr erwirken können.

Somit bleibt für derschnellzug.de vorläufig nur das Ende der Linie D2 in Heilbronn übrig. Dieser Endpunkt entspricht aber weder dem Netzgedanken von derschnellzug.de, noch bringt er aus Kundensicht die notwendigen Effekte für die Gesamtlinie D2 sowie die Zubringer-Dienstleistungen für den D1 mit sich.

Aus diesem Grund wird derschnellzug.de die Linie D2 vorläufig nicht in Betrieb nehmen können. Es wäre aus wirtschaftlichen Gegebenheiten nicht vertretbar die Züge aus Dresden und Nürnberg in Heilbronn enden zu lassen, nach einer möglichen Lösung zur Aufnahme der Linie D2 wird aber weiter gesucht. Ebenfalls bleibt zu beurteilen, wie sich die fehlenden Zubringer-Züge des D2 negativ auf die Linie D1 auswirken. Hier war für alle Züge eine Korrespondenz in Heilbronn geplant und im Netzfahrplanentwurf vorgesehen. Durch Wegfall der Linie D2 fehlen entsprechend zusätzlich Reisende auf der Linie D1.

Die Linie D3 wird in dem geplanten Umfang zunächst keinerlei Sinn ergeben, sofern der Knoten Karlsruhe nicht durch die Linie D2 angefahren wird. Aus diesem Grund wird auch hier eine neue Prüfung durchgeführt

Zusammenfassung

AVG verhindert Eröffnung von privaten Schnellzug zwischen Karlsruhe, Heilbronn, Nürnberg und Dresden. Rechtliche Schritte notwendig um in Zukunft Fernverkehr auf der Kraichgaubahn anzubieten, Heilbronn vorerst kein Drehkreuz für Schienen-Fernverkehr im Jahr 2016.

Linie D3 zwischen Stuttgart, Karlsruhe und Aachen vorerst ebenfalls gefährdet, da Anschluss-Verbindungen aus Linie D2 fehlen. Marktverzerrung bei der Linie D1 ist zu befürchten durch fehlenden Anschluss der Linie D2 aus Karlsruhe und Nürnberg.



Herausgeber / Kontakt

derschnellzug.de GmbH
Weipertstr. 11
74076 Heilbronn

Web: www.derschnellzug.de
E-Mail: presse@derschnellzug.de
Telefon: +49 7131 59 809 - 10
Fax: +49 7131 59 809 - 17

